

Öffentliche Bekanntmachung

Marktkonsultation

der Stadt Magdeburg für das Klinikum Magdeburg gGmbH

Auf der Grundlage der „Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau“ (2013/C 25/01) vom 26.01.2013, hier Rd.Nr. (78) b), sind private Investoren bezüglich einer vorhandenen und/oder geplanten Versorgung von Hochleistungs-Breitbanddiensten (NGA-Breitbanddienste) zu konsultieren.

Bevor Fördermittel eingesetzt werden, hat die öffentliche Hand gemäß Rd. Nr. 78 b) der Leitlinien der EU „Amtsblatt der Europäischen Union C25/1 vom 26.01.2013“ für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau und der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Ausbaus einer flächendeckenden Breitbandversorgung „Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.Juni 2015“ zu ermitteln, ob private Investoren einen eigenwirtschaftlichen und flächendeckenden Ausbau eines NGA-Netzes zur Versorgung mit NGA-Breitbanddiensten für das Klinikum Magdeburg gGmbH mit 570 Betten (siehe Anlage) in naher Zukunft vorsehen. Für den Begriff „nahe Zukunft“ ist in diesem Zusammenhang nach den o. g. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 63, ein Zeitraum von drei Jahren anzusetzen. Innerhalb von 12 Monaten müssen nach den o. g. EU-Leitlinien, Fußnote, Nr.80 erhebliche Fortschritte in der Projektumsetzung erfolgen.

Die **Stadt Magdeburg** bittet daher potenzielle Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze mitzuteilen,

- ob sie **ohne** finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand in den kommenden drei Jahren zu marktüblichen Bedingungen ein NGA-konformes FTTB-Breitbandnetz mit einer symmetrischen Übertragungsgeschwindigkeit von mind. 1.590 Mbit/s oder mehr für das Klinikum Magdeburg gGmbH aufbauen (gemäß Vorgaben der Breitbandförderung des Bundes¹).

Sofern durch private Investoren ein Netzausbau vorgesehen ist, haben diese konkrete und belastbare Angaben sowie detaillierte Planungen vorzulegen.

Die Angaben müssen folgende Details enthalten:

- verbindliche Angaben zum technischen Konzept inkl. Übertragungstechnologie, zur technischen Zulassung und zur Netzplanung inkl. Backbone-Anbindung und sofern Teilgebiete erschlossen werden, eine geografische, straßenzuggenaue Abgrenzung,
- Angaben zur Verfügbarkeitsgarantie,
- reale symmetrische Übertragungsgeschwindigkeit von mind. 1.590 Mbit/s für das Klinikum Magdeburg gGmbH
- marktkonformer Endkundenpreis,
- Belege für eine adäquate Finanzierung oder vergleichbare Nachweise,
- im Projekt- und Zeitplan, insbesondere eine Definition von Meilensteinen in Zeitabständen von nicht länger als 6 Monaten zu definieren (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80),
- eine verbindliche Bestätigung, dass eine Breitbandinfrastruktur aufgebaut ist bzw. innerhalb naher Zukunft aufgebaut wird, die zu einer wesentlichen Verbesserung der Breitbandversorgung für das Klinikum Magdeburg gGmbH (siehe Anlage) führt.

¹ „Ein den Haushalten vergleichbares Niveau der Versorgung mit 30 Mbit/s ist bei Krankenhäusern als erreicht anzusehen, wenn neben der allgemeinen Krankenhausverwaltung auch für jede(s) medizinische Station/Fachabteilung/Institut oder pro 11 Betten eine Datenrate von 30 Mbit/s zur Verfügung steht.“ (Förderleitfaden-Version 8 vom 8.2.2019)

Gemäß EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65/FN 80, beabsichtigt die **Stadt Magdeburg** den geplanten eigenwirtschaftlichen Netzausbau durch den Netzbetreiber in einer vertraglichen Vereinbarung niederzulegen. Kommt der private Investor den selbstgesetzten Meilensteinen nicht nach, kann die Stadt mit der Auswahl des Netzbetreibers fortfahren (vgl. EU-Leitlinien, Rd. Nr. 65, FN 80),

Das Ergebnis der Marktkonsultation wird auf dem zentralen Onlineportal:
www.breitbandausschreibungen.de und auf www.breitband.sachsen-anhalt.de veröffentlicht.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind schriftlich bis zum 15.06.2019 an untenstehende Adresse zu richten. Zusätzlich kann die Meldung direkt über das zentrale Onlineportal:
www.breitbandausschreibungen.de abgegeben werden.

Ansprechpartner:

Sandro Meyer

Landeshauptstadt Magdeburg, Der Oberbürgermeister,
Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit

Julius-Bremer-Straße 10

39104 Magdeburg

Tel.: 0391 540 2241

Fax: 0391 540 2619

e-mail: sandro.meyer@ob.magdeburg.de

Anlage 1 – Lageplan zum Ausbaubereich

